

## **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19. April 2016**

### **Bericht zu den konsumtiven und investiven Bedarfen zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in den Jahre 2016 und 2017**

#### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 zur Vorlage „Aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und deren finanzielle Konsequenzen“ konsumtive Bedarfe zur Anmietung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von rd. 6,7 Mio. € in 2016 und 7 Mio. € in 2017 anerkannt und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, diese Mittel bei der Erstellung des Haushaltsvorentwurfs ergänzend zur Eckwertplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung hat der Senat am 08. Dezember 2015 beschlossen, investive Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 100,9 Mio. € in 2016 und 55 Mio. € in 2017 zu berücksichtigen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat entsprechend dieser Beschlüsse die Haushaltsvorentwürfe für 2016/2017 erstellt.

Der Senat hat am 8. März 2016 zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 / Revisionsergebnis (Ressourcen) zu den Entwicklungen im Flüchtlingsbereich einen Zugang von Erwachsenen und Familien auf Landesebene von 8.000 in 2016 und 6.000 in 2017 unterstellt. Auf Grundlage dieser aktualisierten Zugangsprognose reduziert sich der in der Senatsvorlage vom 17. November 2015 prognostizierte, über die bestehenden Planungen hinausgehende weitere Platzbedarf in 2016 von rd. 3.400 auf 200 Plätze und in 2017 von 7.800 auf 3.000 Plätze. Jeweils die Hälfte dieser Plätze soll über Anmietungen und eigene Investitionen bereitgestellt werden.

Für den Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) ist der Senat in seiner Prognose vom November 2015 auf der Basis der bis dahin vorliegenden Erfahrungen davon ausgegangen, dass im Anschluss an die zum 01. November 2015 in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung 710 Neufälle im Jahr 2016 in Bremen unterzubringen und zusätzlich 1.066 „Umverteilungsplätze“ vorzuhalten sind. Demnach müssten 2016 insgesamt 1.776 Plätze neu geschaffen werden. Inzwischen ist deutlich geworden, dass der monatliche Zuzug seit dem 01. November 2015 deutlich gesunken ist und sich in den ersten Monaten seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung eine höhere Umverteilung ins Bundesgebiet ergeben hat als ursprünglich angenommen. Der Senat hat dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass den für die Haushaltsaufstellung 2016/2017 erforderlichen Kalkulationen ein deutlich reduzierter Verbleib von nur noch zehn Neufällen pro Monat zugrunde gelegt wurde.

In Folge der aktualisierten Prognosen hat der Senat den investiven Mittelbedarf auf 92,3 Mio. € in 2016 und 51,5 Mio. € in 2017 angepasst.

Des Weiteren hat der Senat am 8. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:  
„Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gebeten, dem Senat bis zum 19. April über die konsumtiven und investiven Bedarfe zur Schaffung von Flücht-

lingsunterkünften in den Jahren 2016 und 2017 und die bereits eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für den Anschlag 2017 ist gesondert darzulegen, inwieweit Mittel auch für längerfristige Wohnnutzungen sowie für andere investive Maßnahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eingesetzt werden können.“

## **B. Lösung**

Nachfolgend werden die Sachstände und Planungen zur Inanspruchnahme der konsumtiven Mittel und der Investitionen (differenziert nach Erwachsenen/Familien und UMA) dargestellt.

### **Konsumtive Mittel**

Mit den konsumtiven Mitteln in Höhe von 6,7 € in 2016 bzw. 7 Mio. € in 2017 waren Anmietungen für die Schaffung von rd. 3.650 Plätzen ab 2016 geplant.

Da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen über die Erteilung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss geschaffen wurden, konnten über den Abschluss von Mietverträgen bisher rd. 2.800 Plätze in 2016 mit einem Mittelbedarf in Höhe von rd. 5,3 Mio. € realisiert werden. Der Mittelbedarf für diese Anmietungen in 2017 beträgt rd. 6,7 Mio. €.

Anmietungen für die noch fehlenden rd. 850 Plätze können aufgrund der Marktsituation nicht mehr im Jahr 2016, sondern erst in 2017 vorgenommen werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport führt dazu gegenwärtig Verhandlungen über die Anmietung von zwei Objekten, die in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können und einen Mittelbedarf in Höhe von rd. 2,9 Mio. € ab 2017 verursachen.

Im Ergebnis entsteht in 2017 ein Bedarf in Höhe von 9,6 Mio. €, der mit den vorgesehenen 7 Mio. € nicht abgedeckt werden kann. Für den Abschluss der Mietverträge werden weitere Verpflichtungsermächtigungen ab 2017 notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung zu klären.

Es handelt sich bei diesen beiden Anmietungen um neu gebaute Objekte eines Investors, die zunächst als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden sollen und später für eine Wohnnutzung dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Zudem könnten bereits während der geplanten Mietdauer von 10 Jahren auch andere Personengruppen, wie z.B. Menschen, die vor der Obdachlosigkeit bewahrt werden müssen, durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dort untergebracht werden.

### **Investive Mittel**

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 08. März 2016 wurden im PPL 41 für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in 2016 Anschläge in Höhe von 92,3 Mio. € und in 2017 in Höhe von 51,5 Mio. € gebildet.

### **Erwachsene/Familien**

Für die Investitionen zur Schaffung von Unterbringungsplätzen wurden in 2015 folgende Verpflichtungsermächtigungen erteilt:

Senat	HaFA	VE investiv 2016 (in Tsd. €)	Plätze
10.02.2015	13.02.2015	3.000	100
28.04.2015	06.05.2015	4.000	120
08.09.2015	18.09.2015	27.700	890
17.11.2015	24.11.2015	11.000	340
17.11.2015	10.12.2015	28.930	2.450
Gesamtsumme VE investiv		74.630	3.900

In konkreter Umsetzung befinden sich 15 Objekte mit 3.478 Plätzen (davon 1.210 Plätze, die sich für eine längerfristige Wohnnutzung eignen), die einen Mittelbedarf von rd. 56 Mio. € verursachen. Hinzu kommen Schlussabrechnungen aus 2015, Investitionen in angemietete Gebäude und laufende investive Maßnahmen wie Instandhaltungen und Beschaffungen in Höhe von rd. 9 Mio. €. In Planung für 2017 befinden sich 6 Objekte mit einem Mittelbedarf in 2016 in Höhe von rd. 8 Mio. €, die zur Schaffung von 1.335 Plätzen benötigt werden.

Diese in Planung befindlichen Objekte verursachen in 2017 einen Mittelbedarf in Höhe von 25 Mio. €. Hinzu kommen in 2017 die Schlussabrechnungen aus 2016 in Höhe von rd. 13 Mio. € sowie laufende investive Maßnahmen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Wie zu A. dargestellt, wird für 2017 ein zusätzlicher Platzbedarf von 3.000 erwartet, der zur Hälfte durch Investitionen geschaffen werden muss. In Abhängigkeit von der Umsetzung der bisherigen Planung und der weiteren Zugangsentwicklung ist zum gegebenen Zeitpunkt über weitere Mittelbedarfe zu entscheiden. Zu den Perspektiven längerfristiger Wohnnutzung können aufgrund des jetzigen Planungsstands keine Aussagen getroffen werden.

## UMA

Wie unter A. dargestellt, geht der Senat davon aus, dass monatlich zehn unbegleitete Minderjährige unterzubringen sind. Zusätzlich zu den sich daraus ergebenden 120 Plätzen sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, um die derzeit noch genutzten Notunterkünften ablösen zu können. Zum Stichtag 8. April 2016 waren insgesamt 796 Jugendliche in Not- und Übergangsmaßnahmen untergebracht.

Weiterhin sind wegen auslaufender Verträge ohne Verlängerungsoption im Laufe des Jahres 2016 zwei Standorte mit Mobilbauten („Container“) mit einer Kapazität von 72 Plätzen aufzulösen, für die Ersatz geschaffen werden muss.

Nach dieser Neukalkulation ergibt sich 2016 ein Platzbedarf von 988 Plätzen. Von diesem Bedarf sind 286 Plätze abzuziehen, die weiterhin in bestehenden Übergangsmaßnahmen vorgehalten werden können. Für diese Einrichtungen konnten länger laufende Verträge abgeschlossen und Vereinbarungen getroffen werden, mit denen die erforderlichen Jugendhilfestandards sichergestellt werden. Somit verbleibt ein Bedarf von 702 Plätzen.

Generell verfolgt der Senat bei der Unterbringung von UMA das Ziel, entgeltfinanzierte Einrichtungen zu nutzen, die ggf. von den jeweiligen Trägern bedarfsgerecht hergerichtet werden. Im Einzelfall, etwa bei größeren Einrichtungen und nicht ausreichender Liquidität eines Trägers, können dennoch Investitionen erfolgreich sein und sich durch entsprechend reduzierte Entgelte dann auch langfristig refinanzieren. Die Planung zur Deckung des Bedarfs an 702 Plätzen umfasst beide Varianten:

- In einer neu entstehenden Einrichtung, für die keine Investitionsmittel erforderlich sind, entstehen 100 Plätze.
- Weitere rund 400 Plätze entstehen in sieben Objekten, für die insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 12 Mio. erforderlich sind.

Für den verbleibenden Bedarf befinden sich zurzeit bis zu zwölf kleinere Wohngruppen in Planung, die ebenfalls ohne den Einsatz von Investitionsmitteln entstehen sollen und in denen bis zu rund 250 Jugendliche untergebracht werden könnten.

Der Platzbedarf für das Jahr 2016 und evtl. auch für die Anfangsmonate 2017 wäre damit gedeckt.

Für das Jahr 2017 wird ebenfalls mit einem Bedarf von 120 Plätzen gerechnet. Zwar werden einzelne Plätze durch Volljährigkeit frei, allerdings ist ebenso damit zu rechnen, dass bestehende Einrichtungen enden, so dass Ersatzplätze erforderlich werden. Die Planungen für 2017 befinden sich gegenwärtig noch nicht in fortgeschrittenem Stadium. Aufgrund der dargestellten Finanzierungsvarianten kann der Mittelbedarf zum jetzigen Zeitpunkt nur überschlägig kalkuliert werden. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten ist von einem Investitionsbedarf in Höhe von ca. 4 Mio. € auszugehen.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

	2016		2017	
	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv
	- in Mio. €			
<b>Voranschlag</b>	<b>6,7</b>	<b>92,3</b>	<b>7,0</b>	<b>51,5</b>
Rechtlich verpflichtet	5,3	77,0	6,7	13,0
Planungen		8,0	2,9	34,0
<b>Summe</b>	<b>5,3</b>	<b>85,0</b>	<b>9,6</b>	<b>47,0</b>
Differenz	1,4	7,3	-2,6	4,5

Aufgrund der unter A. beschriebenen Notwendigkeit, weitere Unterbringungsplätze zu schaffen, ist davon auszugehen, dass die als Differenz ausgewiesenen Mittel nicht ausreichen werden, um diesen Bedarf zu decken.

Der überwiegende Teil der Flüchtlinge ist männlich.

### E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Tischvorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 14.4.2016 den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.